

Zeitschrift:	Sinfonia : officielles Organ des Eidgenössischen Orchesterverband = organe officiel de la Société fédérale des orchestres
Herausgeber:	Eidgenössischer Orchesterverband
Band:	4 (1943)
Heft:	9-10
Artikel:	25 Jahre Eidgenössischer Orchesterverband [Schluss folgt]
Autor:	Gschwind, E.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-956144

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Und wir?

In der letzten Nummer der »Schweiz. Instrumentalmusik«, dem offiziellen Organ des Eidgenössischen Musikvereins, finden wir unter diesem Titel folgenden Artikel, der sich mit unserem eigenen Verbandsorgan befaßt und der unsere Leser bestimmt interessieren dürfte.

»Wie wir einem Bericht an anderer Stelle unseres Organs entnehmen, hat die Delegiertenversammlung des Eidgenössischen Orchesterverbandes beschlossen, das Obligatorium seines Verbandsorgans »Sinfonia« vorzubereiten. Daß dieser Beschuß einstimmig gefaßt wurde, stellt dem Optimismus und der Opferwilligkeit der Delegierten ein glänzendes Zeugnis aus. Aber nicht nur ihnen, sondern auch den Sektionen; denn da das Traktandum ‚Verbandsorgan‘ schon 1942 die Gemüter im Eidgenössischen Orchesterverband beschäftigt hatte, ist kaum anzunehmen, daß die Delegierten ohne Wissen und Willen ihrer Sektionen diesen fortschrittlichen Beschuß gefaßt hätten. Der Eidgenössische Orchesterverband zählt etwas über 90 Sektionen und ca. 2300 Mitglieder, ist also zahlenmäßig nicht überaus stark. Aber er wagt trotzdem den Schritt von den Pflichtabonnements zum Obligatorium!... Dabei sind die meisten Sektionen des Eidgenössischen Orchesterverbandes bezüglich Subventionen schlechter gestellt, als die Sektionen des Eidgenössischen Musikvereins. Aber sie trauen sich etwas zu, wenn es gilt, ihrem Verbande vorwärtszuhelfen. Wann wird eine Delegiertenversammlung des Eidgenössischen Musikvereins einen ähnlichen Beschuß fassen?«

—s—

Aus den vorstehenden Zeilen möchten wir zwei Punkte hervorheben: 1. Die Bedeutung, die andere Verbände ihrem Verbandsorgan beimesse n und 2. die an dieser Stelle schon wiederholt festgestellte Tatsache, daß mancherorts unsere Sektionen punkto Subventionen etwas stiefmütterlich behandelt werden. Wir können jenen Sektionen nur empfehlen, sich immer wieder bei den kompetenten Behörden zu verwenden und sich möglichst viel in corpore an öffentlichen Anlässen zu beteiligen. Wenn sie sich als ein unentbehrlicher Faktor des gesellschaftlichen Lebens ihrer Gemeinde erwiesen haben, wird man ihnen eine Förderung aus öffentlichen Mitteln kaum länger versagen können.

A. P.

25 Jahre Eidgenössischer Orchesterverband

Von E. Gschwind, Mitglied des Zentralvorstandes EOV.

Notiz der Redaktion. Viele der in Biel an der Delegiertenversammlung anwesenden Delegierten haben gewünscht, daß die von Herrn E. Gschwind gehaltene Ansprache im Verbandsorgan publiziert werde. Wir kommen

diesem Wunsche gerne nach, in der Annahme, auch weiteren Mitgliedern einen interessanten Einblick in die Verbandsgeschichte zu bieten.

»Vor 25 Jahren wurde der Eidgenössische Orchesterverband gegründet. Von einer eigentlichen Jubiläumsfeier muß heute Umgang genommen werden, da das gegenwärtige Weltgeschehen es uns verbietet, Feste zu feiern. Dennoch möchten wir dieses 25. Jahrestages gedenken und einige Minuten bei denjenigen verweilen, die mit bewunderungswürdigem Idealismus den Grundstein zu unserem Verband legten. Es waren Persönlichkeiten, die es verdienen, daß wir uns dankend ihrer erinnern. Bei Anlaß des 20jährigen Bestandes des EOV. verfaßte unser verehrtes Ehrenmitglied Ernst Mathys eine Gedenkschrift, die in unserem Verbandsorgan, sowie auch als Sonderdruck erschienen ist. Deshalb sei es mir gestattet, auf eine ausführliche Darstellung der Verbandsgeschichte zu verzichten. Immerhin müssen doch einige markante Persönlichkeiten und Beschlüsse aus jener Zeit erwähnt werden. Zur besseren Orientierung gebe ich aus dem von unserem ersten Zentralpräsidenten, Hugo Bollier, verfaßten Jahresbericht 1927 folgendes bekannt:

»Gleich einem Wanderer, der von Zeit zu Zeit kurze Rast hält, um die zurückgelegte Wegstrecke zu überblicken, so erachtet es der Unterzeichneter als angebracht, das erste Dezennium des EOV. vor den Augen seiner Sektionsmitglieder Revue passieren zu lassen. Es war im Herbst 1917, als eine Anzahl idealgesinnter Männer die Initiative zum Zusammenschluß der schweizerischen Dilettanten-Orchester ergriffen und so konnte der EOV. dann am 21. April 1918 aus der Taufe gehoben werden. Mit Opferfreude und zäher Energie wurden die Werbeaktionen betrieben, so daß an der Gründungsversammlung acht Vereine dem Verbande beitrat. Es waren dies die Orchestervereine Bern, Cham, Huttwil, Langenthal, Schaffhausen, Stein am Rhein, Thalwil und Wohlen. Bereits bei Gründung des Verbandes wurde die Errichtung einer Zentralbibliothek vorgesehen, doch konnte bei den damaligen ungünstigen Zeiten kein wesentlicher Erfolg erreicht werden. Als erstes mußte die Tilgung der Gründungskosten im Betrag von 500 Franken ins Auge gefaßt werden. Dies gelang dadurch, daß uns die Sektion Huttwil ein Darlehen von 600 Franken zur Verfügung stellte. Durch weitere fleißige Propaganda konnten wir schon Ende 1919 einen Bestand von 21 Sektionen registrieren. Im Jahre 1919 fanden die Verhandlungen mit der Société des Auteurs, Compositeurs et Editeurs de Musique in Paris statt, wegen Abschluß eines Vertrages für das Aufführungsrecht musikalischer Werke, welcher 1920 auf die Dauer von sechs Jahren abgeschlossen wurde. Im gleichen Jahr stellten wir an den Hohen Bundesrat zuhanden der Eidgenössischen Räte ein Subventionsgesuch für den Betrag von 10,000 Franken. In dieser Form konnte in Bern unserem Gesuch nicht Folge gegeben werden. Man riet uns, das Gesuch um eine sich

jährlich wiederholende Subvention zu stellen, und zwar mit einer bescheidenen Summe vorlieb zu nehmen. Der Erfolg blieb nicht aus und 1921 erhielten wir eine Subvention von 2000 Franken, die seither alljährlich in gleicher Höhe bewilligt wurde. Im Jahre 1921 wurde die Veranstaltung eines eidgenössischen Orchestertages vorgesehen, die von der Sektion Olten tatkräftig unterstützt wurde. Leider meldeten sich nur sieben Sektionen und unter diesen Umständen mußte Olten auf die Durchführung verzichten. Die jährliche Subvention wurde jeweilen zum Ankauf von Musikalien für die Zentralbibliothek verwendet. In Bezug auf unser Organ, der „Schweizerischen Zeitschrift für Instrumentalmusik“, haben wir eine Änderung vorgenommen in dem Sinn, daß uns der Eidgenössische Musikverein, als Herausgeber der Zeitschrift, je zwei Seiten pro Nummer überläßt. Unser Beitrag für Mitbenützung der Zeitschrift beträgt Fr. 150.—. Gleichzeitig haben wir einen Kredit von Fr. 650.— für Mitarbeiterhonorare ausgesetzt.«

Das sind die Aufzeichnungen, die Hugo Bollier anlässlich des 10-jährigen Bestandes des EOV. geschrieben hatte. Für alle weiteren entwicklungsgeschichtlichen Begebenheiten sei auf die bereits erwähnte Schrift von Ehrenmitglied E. Mathys: »20 Jahre EOV.« verwiesen, die in vorbildlicher Weise von den Erfolgen und Nöten unseres Verbandes in den ersten zwanzig Jahren seines Bestehens berichtet. Leider ist es aus finanziellen Gründen nicht möglich, diese interessante Broschüre jedem Delegierten mitzugeben, wie wir es gewünscht hätten.

Während einiger Jahre hatte ich die Freude, mit unserem verehrten ersten Zentralpräsidenten Hugo Bollier zusammenzuarbeiten. Er war eine Persönlichkeit, ein Mensch mit seltener Herzensbildung. Für die große, oft unangenehme Arbeit, die er im Interesse des EOV. geleistet hat, sind wir ihm heute noch zu großem Dank verpflichtet. Er kannte keine Sonderinteressen. Der Verband galt ihm alles. Mit väterlicher Umsicht und seltenem Geschick verstand er es, bei Verhandlungen das Wesentliche zu betonen. Heute, am 25. Jahrestag unseres Verbandes, wollen wir uns ehrend und dankend seiner erinnern. Als sichtbares Zeichen des Dankes ließ der Zentralvorstand einen Kranz auf sein Grab legen. Sein Andenken, sein Geist der Liebe und der Versöhnlichkeit sollen im EOV. weiterleben.

Der erste Zentralvorstand setzte sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: Präsident: H. Bollier, Thalwil; Vizepräsident: E. Mathys, Bern; 1. Sekretär: F. Held, Cham; 2. Sekretär: O. Jörg, Wohlen; Kassier: O. Gaßler, Huttwil; Beisitzer: M. Wömpener, Rorschach; Bibliothekar: A. Schnell, Schaffhausen. Das waren die wackeren Gründer und unverzagten Pioniere, die in vielen Sitzungen die Vorarbeiten zur Gründung des EOV. leisteten. Unseren Ehrenmitgliedern Mathys, Waldisberg und Luther entbiete ich herzliche Grüße und verdanke ihnen die große und uneigennützige, für den EOV. geleistete Arbeit.

Ein den EOV. ehrendes Ereignis verdient am heutigen Tage ebenfalls erwähnt zu werden: 1927 widmete Prof. Josef Lauber in Genf dem Verbande eine viersätzige »Sinfonietta«. Leider konnte das Werk, das wir guten Orchestern immer wieder empfehlen möchten, noch nicht gedruckt werden. Immerhin sind zwei handschriftliche Exemplare desselben vorrätig und können bei unserer Zentralbibliothek bezogen werden.

(Schluß folgt).

Programmes et Solistes

Par A. Piguet du Fay.

Le moment est venu où nos orchestres se consacrent à l'étude des programmes pour la saison prochaine. La composition d'un programme de concert est toujours chose assez délicate, surtout pour les orchestres d'amateurs, car il faut en premier lieu tenir compte du degré de perfection atteint par les différents membres de l'orchestre, ainsi que de leurs désirs et de ceux du public. Comme il n'est pas facile de contenter tout le monde, le directeur et la commission de musique feront bien de s'occuper en premier lieu du côté musical de la question, tout en ne perdant pas de vue sa partie technique.

Si l'on compare les programmes actuels à ceux d'une époque plus ancienne, on peut constater un progrès sensible, tant au point de vue de la qualité des programmes, qu'à celui non moins important de leur composition. Il est rare aujourd'hui de rencontrer sur un même programme des œuvres de grande valeur musicale, voisinant avec des banalités quelconques. Ces dernières ayant aussi leurs amateurs, il sera possible, à l'occasion, de composer un programme à leur goût et de faire, parmi les œuvres de musique légère — ce ne sont pas toujours les plus faciles — un choix pouvant également intéresser les amis de la bonne musique.

Dans les grandes villes possédant des orchestres symphoniques de musiciens professionnels, les orchestres d'amateurs seront bien conseillés de ne pas mettre à leurs programmes des œuvres du répertoire des professionnels; la littérature musicale contient un grand nombre d'œuvres de valeur rarement jouées, permettant de composer des programmes intéressants. De cette façon, on évitera les comparaisons plus ou moins justifiées. Les orchestres des localités de moindre importance ont à cet égard plus de liberté, par contre, leur instrumentation est souvent incomplète, ce qui les oblige à des restrictions d'un autre ordre. Mais, nous le répétons, l'exécution correcte est de toute importance, même pour le programme le plus modeste.

Pour être bien apprécié, un concert ne doit pas être trop long. La durée maximale d'un concert de musique classique ne devra pas dé-